Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und Frankreich ist in der Deutschen Tbst. Sportszeitung vom 1. Dezember zu lesen, wie folgt:

Sportart	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich
100 m Lauf . . .	Dressand 12 Sek.	Nissen 13 Sek.	Krämer 11,7 Sek.	Katoinen 12,7 Sek.	Reimund 11,6 Sek.
200 m Lauf . . .	—	—	Krämer 29,4 Sek.	Lehtinäki 25,4 Sek.	dito. 11,6 Sek.
400 m Lauf . . .	Dreza 56,2 Sek.	Christensen 64,4 Sek.	Krämer 58,4 Sek.	Lehtinäki 58,4 Sek.	Riedinger 56,8 Sek.
800 m Lauf . . .	Dreza 2,10 Min.	—	Blankenfort 2,31 Min.	Ahonen 2,13,5 Min.	dito 2,10 Sek.
1500 m Lauf . . .	—	Christensen 4,40,8 Min.	—	Ahonen 4,32,1 Min.	Bouscarrat 4,30 Min.
5000 m Lauf . . .	Wayenberg 20,12 M.	Petersen 18,02,2 Min.	Müller 18,25 Min.	Ahonen 16,21,2 Min.	dito 18,12 Min.
Hochsprung . . .	Francois 1,58 m	Nisser 1,65 m	Stromann 1,58 m	Kuriatkin 1,65 m	Ruelland 1,57 m
Weitsprung . . .	Pachon 6,37 m	Nissen 6,16 m	Lobinger 5,08 m	Mälki 5,50 m	Reimund 5,90 m
Stabhochsprung . .	—	Nissen 2,92 m	Vogel 2,65 m	Jämsen 2,70 m	Perregel 2,22 m
Kugelstoßen 7½ kg.	Francois 9,42 m	Nissen 10,47 m	Sauwald 8,94 m	Kuriatkin 10,95 m	Riedinger 8,20
Speerwerfen . . .	Francois 37,94 m	Nissen 28,30 m	Höppel 30 m	Mälki 41,21 m	Dauvedal 27,74 m
Diskuswerfen . . .	Francois 28,04 m	Nissen 19,34 m	Lobinger 25,04 m	Kuriatkin 31,59 m	Ruelland 24,41 m

Vergleiche mit Schweizerleistung am Tbst. Tag in Bern: 100 m Lauf Hägin Basel 13,1 S.; 800 m Lauf: Wenger, Bern 2,24 Min.; Hochsprung, Meierhofer Zürich 1,45 m und Nägeli Zürich ebenfalls; Weitsprung, Nägeli Zürich 5,20 m; Andere Sportartenleistungen sind unbekannt. Ich empfehle, daß diese Tbst. seine Leistungen nochmehr hinaufschrauben und dann in Amsterdam zu messen.

Jakob Haupt.

Die Resultate von den Schweizerische Meisterschaftsspiele durch den Gehörlosen-Sportverein heißen:

1. Runde:

4. Sept. Gehörlosen I — Altstetten III 2:1 (2:0)
16. Okt. Wipkingen II — Gehörlosen I 4:0 (2:0)
23. Okt. Gehörlosen I — Thurgi II 0:3 (0:2)
30. Okt. Schliere II — Gehörlosen 2:1 (0:1)
6. Nov. Gehörlosen I — Red-Star Zch III 1:3 (1:2)

2. Runde:

20. Nov. Altstetten III — Gehörlosen I 2:0 (1:0)
4. Dez. Red-Star III — Gehörlosen I 7:1 (3:1)
11. Dez. Gehörlosen I — Schlieren II 0:4 (0:2)
18. Dez. Turgi II — Gehörlosen I 7:0 (3:0)
15. Jan. Gehörlosen I — Wipkingen II 0:5 (0:4)

Wipkingen ist als Gruppenmeister ermittelt u. hat 3 Punkte vor Red-Star Vorsprung. Wir durften mit 2 Punkte zufrieden u. haben 5 Goalgewinn u. 38 Goalverlüst. Torschützen für unser Verein sind Hagenbucher und Haupt je einmal u. Keller dreimal. Unsere Verteidiger u. Torwärter arbeiteten sehr gut. Die Läufer spielten etwas besser als früher u. sollten mehr besser den Gegner decken u. unsere Stürmer mit Weisschüsse fleißig füttern. Die Stürmer haben den Durchschlagkraft noch viel zu wenig gemacht und müssen mehr den Schnelllauf u. Zuspiel beherrschen. Doch darf ich beurteilen, daß unsere Mannschaftsleistung mehr prozentual viel besser als die 3 frühere Saisone. Wir gedenken wieder, die Kantonale Meisterschaftsspiele mit frohen Mut auszuführen. Ich wünsche den Berner u. Basler Tbst. unsere Beispiele zu folgen. Jakab Haupt.

Wir fragen: Wer von den 1800 Nichtsportlern unter unsern Lesern hat Genuß von diesem Sportartikel oder auch nur Verständnis dafür?

— In verschiedenen Tageszeitungen war zu lesen: **„Taubstummheit kann operativ geheilt werden“.** Da wird von einem englischen Arzt erzählt, wie er einen neuen Luftkanal zum Mittelohr eines Gehörlosen schaffte und ihn dadurch wieder hörend machte. Wir haben diesen Artikel einem bewährten Fachmann vorgelegt, und dieser erklärte ihn als Schwindel! Unsere gehörlosen Leser wollen sich also hier keine falsche Hoffnung machen. In den meisten Fällen der Taubheit handelt es sich ja um tote Gehörnerven und die kann künstlicher Kanal erwecken!

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aargau. Die Notiz aus dem Aargau in Nr. 23 der Taubstummenzeitung nach dem Aarg. Tagblatt bedarf einiger Berichtigung.

1. ist die Synode im Aargau nicht die Versammlung der Pfarrer, sondern die oberste, gesetzgebende, kirchliche Behörde — entsprechend dem „Großen Rat“ im Staat — und besteht zu etwa zwei Dritteln aus Laien und zu einem Drittel aus Pfarrern. Die ausführende Behörde ist der Kirchenrat, entsprechend dem Regierungs-

rat im Staat. Die offizielle Versammlung der Pfarrer heißt im Aargau „Kapitel".

2. ist die Taubstummenpastoration im Aargau längst — mindestens seit 1910 — und nicht erst seit dem Oktober 1927 als ein Werk der Landeskirche erklärt.

a) der Prediger ist vom Kirchenrat gewählt.

b) seine Ausbildungskosten wurden z. T. aus landeskirchlichen Mitteln bestritten.

c) wenn die Kosten durch die Kirchgemeinden freiwillig getragen wurden und bis auf weiteres noch werden, so hängt das mit der eigentümlichen Organisation der aargauischen Landeskirche zusammen, die hier zu erläutern nicht der Ort ist.

d) im Unterschied zur landeskirchlichen Stellenvermittlung, deren Berichte im Geschäftsbericht des Kirchenrates an die Synode erst seit ihrer Erhebung zu einem „Werk der Landeskirche" erscheinen, erschienen die Berichte der Taubstummenpastoration dort von jeher, womit wiederum dokumentiert ist, daß sie von der Synode stets als ein Werk der Landeskirche betrachtet wurde. Speziell die Rechnungen der Taubstummen-Gottesdienste waren von jeher — nicht erst seit Oktober 1927 — „in den Geschäftsbericht einbezogen," bis in die Kriegszeit, d. h. die Zeit der Papierknappheit und Druckverteuerung, stand darin auch ein ausführlicher Jahresbericht.

3. Aus alledem folgt, daß unsere letzte Synode mit ihrer Erklärung — hervorgerufen durch eine absolut überflüssige Anfrage eines Synodalmitgliedes — durchaus nichts Neues geschaffen hat. Die Saat des Referates von Hrn. E. S. 1896 ist schon längst aufgegangen und ihre Frucht wird jährlich frisch genossen. Höchstens als „Erinnerung" vieler „neuer" Mitglieder der Synode an dieses „Werk der Landeskirche", zumal sie nächstens vor eine gewisse Neuordnung ihrer Verhältnisse treten muß, mag der Erklärung eine gewisse, vom Fragesteller nicht beabsichtigte Bedeutung zukommen.

Pfarrer Müller.

L. K. A. in B. Glückauf zur Bibliothek-Vergrößerung! Wären Ihnen vielleicht Zeitschriften in losen Nummern willkommen?

Chr. B. in E. Danke für die Zeitungen und das Brieflein!

H. R. in J. Herr H. hat sich damals geirrt, was ich ihm auch geschrieben habe. Eben weil Sie zahlten, habe ich Sie von der Gratisempfängerliste gestrichen. Aber jetzt stehen Sie wieder drauf. Die Sache ist also erledigt. Gruß.

L. St. in R. Wieder einmal ein Lebenszeichen von Ihnen nach langer Zeit. Danke!

J. D. in K. Die Postquittung sollte Ihnen als Zahlungsbeweis genügen; es würde zu weit führen und zu kostspielig werden, wenn wir allen Abonnenten auch noch eine besondere Quittung zustellen müßten.

A. E. in S. Warum jedes Jahr vom „Nicht bezahlen können" sagen? Sie stehen ja immer auf der Gratisempfängerliste mit dem Sternchen bei Ihrem Namen. Wer ein * Sternchen hat, bekommt keine Nachnahme.

Gesucht ein

junges, gehörloses Mädchen

zur Aushilfe in der Haushaltung; eventuell eine Person im Alter von 35 bis 40 Jahren. Gefl. Anmeldung bei **Frau Meyer** in **Bäriswil** (Kanton Bern).

Taubstummen-Bund Basel

Freundliche Einladung zur

XV. Jahresfeier

im „Greifenbräu" Horburg, Amerbachstraße

(Tram 2, 4, 10, 12)

Sonntag den 12. Februar, nachmittags 1/23 Uhr

Eintritt Fr. 1.10.

Programm:

1. Eröffnungsmarsch . . . . . Handharmonika
2. Turnproduktion am Barren . . * * *
3. Bei der Kartenlegerin . . Humor-Zwiegespräch
4. Pyramiden . . . . . Aktive
5. Handharmonika-Vortrag . . . * * *
6. Regisseur und Heldenspieler . . Komische Szene
7. Original-Balance . . . . Gebrüder Anderegg

— Pause —

8. Turnproduktion am Reck . . . * * *
9. Reigen „Wiener Volksleben" . . Aktive (4 Fiaker, 4 Waschmädel, 4 Gigerl)
10. Handharmonika-Vortrag . . . * * *
11. Parterre-Akrobaten . . . Gebrüder Anderegg
12. Unbewachte Momente zweier Negersklaven . . . . . Pantomine
13. Handharmonika-Vortrag . . . * * *
14. . . . . ? ? ?
15. Stuhlpyramiden . . . . . Aktive

Bereitet der kommenden

Nachnahme (Fr. 5.20)

einen guten Empfang, damit Arbeit, Material und Porto nicht verloren gehen.

Buchdruckerei Bühler & Werder zum „Althof", Bern